

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 51.

Marienwerber, den 23. Dezember 1863.

Wilhelm Schlichting eingetragene und für den Rentier Carl Reschke zu Mareese subingrossirte Darlehnsforderung von 800 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an die Hofbesitzer Friedrich und Emilie (geborne Kujath) Frischens Eheleute, bestehend aus deren mit der Ingrossationsnote versehenen Schuldverschreibung vom 27. November 1858, den gerichtlichen Verhandlungen vom 18. Dezember 1858 und 17. Januar 1859, der Cession vom 30. November 1859 und den Hypothekenbuchs-Auszügen vom 19. Januar und 19. Dezember 1859, — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die Dokumente oder die darin verzeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermeynen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 2. Mai 1864, Vormittags 11³/₄ Uhr**, an der Gerichtsstelle vor Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich, Verhandlungszimmer No. 7., anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, die Dokumente amortisirt und an deren Stelle neue Dokumente ausgefertigt werden.

Marienwerber, den 3. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Folgende Documente: 1. der Catharina Frösche'sche Erbverzeß vom 9. Juli 1831 conf. 12. ej. m. nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 5. August 1842 über die zu 5 Prozent verzinslichen Mutterertheile der Gebrüder Frösche, Erdmann, Cornelius und Carl, im Betrage von 237 Thlr. 11 sgr. 3 pf., eingetragen auf dem Julius Görke'schen Grundstücke Treugenkohl No. 19. sub Rubr. III. No. 1.; 2. der zwischen der Wittve Franziska Zderkowska, geb. Junkiewicz, und dem Andreas Lenksi abgeschlossene Kaufkontrakt d. d. Neuenburg, den 6. Juni 1849, mit dem Legitimationsatteste vom 4. Mai ej. und Ingrossationsnote und Hypotheken-Recognitionsschein vom 22. Juni ej., über 66 Thlr. 20 sgr., eine zu 5 Prozent verzinsliche Kaufgelderforderung der Wittve Zderkowska und nach Löschung von 50 Thlr., noch validirend auf 16 Thlr. 20 sgr., eingetragen auf dem jetzt Wilhelm Friedrichsdorff'schen Grundstücke Müstterwalde No. 3. sub Rubr. III. No. 1.; 3. der gerichtliche Marianna, geb. Trapp, Rnaaf'sche Erbvergleich vom 23. Dezember 1811 conf. den 6. Januar 1812 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 15. Juli 1812 über den Mutterertheil des Carl Krause, im Betrage von 89 Thlr. 54 Gr. 9 pf. a. G., eingetragen auf dem jetzt August Zander'schen Grundstücke Gr. Weide No. 28. Rubr. III. No. 1.; 4. a. der zwischen dem Peter Behrend nebst seiner geschiedenen Ehefrau Eva, geb. Zander, und dem David Treichel geschlossene Kaufvertrag vom 19. Juni 1841 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 19. Dezember 1843, über die Kaufgelderforderung der Verkäufer Treichel à 795 Thlr. 25 sgr. 9 pf.; b. der zwischen den David und Florentine, geb. Pent, Treichel'schen Eheleuten und dem Carl Schröder geschlossene Kaufvertrag vom 30. Mai 1850 nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 5. Februar 1851, über die an Peter Behrendt und dessen geschiedene Ehefrau Eva, geb. Zander, zu zahlenden Kaufgelder à 115 Thlr. 27 sgr. 9 pf., sowie 28 Thlr. 10 pf. ältere und weitere Zinsen, eingetragen auf dem Schröder'schen Grundstücke Ruffenau No. 13. sub Rubr. III. No. 6. und 7. c. und übertragen auf die Grundstücke Ruffenau No. 12., 15., 17., 22. — sind verloren gegangen. Die Posten sind löschungsfähig quittirt. Nach dem Antrage der Besitzer der verpfändeten Grundstücke werden alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeynen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 25. Februar 1864, Vormittags 11¹/₂ Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch, Zimmer No. 7., zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die eingetragenen Posten gelöscht werden sollen.

Marienwerber, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rosenberg in Pr. I. Abtheil., den 11. Dezbr. 1863, Vormittags 9¹/₂ Uhr.
Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Jacob Alexander zu Frehstadt ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,

nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **20. Januar 1864** einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

45)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rosenberg i. Br. Erste Abtheilung.

In dem über den Nachlaß des Kaufmanns Jacob Alexander aus Freystadt eröffneten Konkurse ist zum einstweiligen Verwalter der Masse der Rentier Ferdinand Dalschewski zu Freystadt bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 5. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter v. Selle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

46) Die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt Dienstmagd Henriette Ziegert aus Altbraa, 19 Jahr alt, ist angeklagt, im April dieses Jahres in Gemeinschaft mit einer Andern ihrer damaligen Dienstherrschaft in Flötenstein eine Quantität Backobst in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar in der Art, daß sie zur Eröffnung der verschlossenen Stube im Hause der Herrschaft einen falschen Schlüssel anwendeten, und gegen sie wegen dieses schweren Diebstahls die Untersuchung eröffnet. Zur Verhandlung und Entscheidung der Sache ist Termin auf **den 1. März 1864, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Collegio anberaumt. Die 2c. Henriette Ziegert wird hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, zugleich mit der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Schlochau, den 24. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. Januar 1864 einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. November d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 11. Februar 1864, Vormittags 10 1/2 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lehmann im Terminszimmer No. 1. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Paul, Köppler und Justiz-Rath Würmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweß, den 5. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

Königl. Kreisgericht zu Contz, den 24. November 1863.

Das dem Ferdinand Berent gehörige, im Dorfe Dry belegene bäuerliche Grundstück No. 35. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll **am 15. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in Czerst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

49)

Königliches Kreisgericht zu Contz, den 4. November 1863.

Das in der Stadt Contz belegene, den Maurermeister Wilhelm Kaczerowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück No. 201. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8003 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf., zufolge der

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 11. Dezember 1863.

Das der Wittve Dorothea Konowska gehörige Grundstück Stadt Culm Nro. 291., abgeschätzt auf 1300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 12. September 1863.

Das Rittergut Kamlarfen Nro. 26., landschaftlich abgeschätzt auf 45,466 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Karte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 14. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn theilungshalber subhastirt werden.

52) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 30. September 1863.

Das der Tuchmacher-Zunung zu Graudenz gehörige Walkmühlengrundstück Kubnick Nro. 16. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 1581 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Der auf den 9. Mai 1864 zur Subhastation der Grundstücke Kölm. Neuböfen Nro. 14. und Kl. Grabau Nro. 10. angeetzte Termin ist aufgehoben.

Marienwerder, den 3. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 9. Dezember 1863.

Das den Paul Wütherschen Eheleuten gehörige Grundstück Johannisberg Lowinnel Nro. 4., abgeschätzt auf 216 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1864, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, als: die Wittve Kadite (geb. Falkenberg) wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 17. Oktober 1863.

Die der Wittve Anna Zdrojewska (geb. Prussakowska) und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Anton Zdrojewski gehörigen Grundstücke: a. Tilliz Nro. 25., abgeschätzt auf 500 Rthlr., b. Tilliz Nro. 40., abgeschätzt auf 800 Rthlr., c. Tilliz Nro. 47., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Schem Moses wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. November 1863.

Das den Erben der Marcell und Catharina (geb. Przybiszewska, vermittwet gewesene Slowronska) Rapackischen Eheleuten gehörige Grundstück Culmsee Nro. 264., abgeschätzt auf 450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 11. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Heuke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger, als: die Barbara (geb. Chmielewska) Wisniewskischen Eheleute und die Erben des verstorbenen Franz Slowronski werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

57) Die zur Nachlaß-Masse des Fleischermeisters Johann Wille gehörigen, in der Stadt und Feldmark Dt. Crone belegenen Grundstücke Dt. Crone Nro. 126. des Hypothekenbuchs, zusammen auf 1600 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in dem Bureau II. einzusehenden Fare, soll **am 23. März 1864, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und werden die Kaufbedingungen im Auktions-Termin festgesetzt werden.

Dt. Crone, den 30. November 1863.

Königl. Kreisgericht.

58) Das in dem Dorfe Pokrzydowo (Strasburger Kreises) belegene, der minderjährigen Marianna Ostrowska gehörige Grundstück Pokrzydowo Nro. 19., bestehend aus: ca. 81 Morgen 114 [A. Acker incl. Wiesen, einem Wohnhause in Schurzholz und einer Scheune in Lehmschwert, abgeschätzt auf 1313 Rthlr. 3 Sgr. 9 pf., soll im Wege freiwilliger Subhastation gegen baare Bezahlung verkauft werden und steht hiezu ein Auktions-Termin **den 29. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Gerichts-Assessor Lesmer im Terminszimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Strasburg, den 9. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

E h e v e r t r ä g e.

59) Königl. Kreisgerichts-Commission Baldenburg, den 1. Dezember 1863.

Die verehelichte Einwohner Martin Riez, Anne Therese (geb. Urndt) zu Hammer hat bei Eintritt ihrer Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch fernerhin für die Dauer ihrer Ehe mit Martin Riez laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Dezember 1863 ausgeschlossen.

60) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 7. Dezember 1863.

Die verehelichte Johann Donaiska, Theodora Thella (geb. v. Sarnowska auch Gurkt) hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Oktober d. J. rechtzeitig ausgeschlossen.

61) Der Kaufmann Mathias Löwe und dessen Braut, das Fräulein Therese Nauenberg zu Dt. Crone, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Manasse Nauenberg zu Czarnikau, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. und 27. November d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 5. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

62) Königliches Kreisgericht zu Culm, den 26. November 1863.

Der Uhrmacher Samuel Sternfeldt und die Jungfrau Eva Levin, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Uhrmachers Casper Levin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter unter Einführung der Erwerbsgemeinschaft laut Vertrag vom 24. d. Mts. ausgeschlossen.

63) Die verehelichte Steinmez Marie Wilhelmine Antonie Werse (geb. Köffler) hieselbst hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. d. Mts. ausgeschlossen.

Culm, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Der Fleischer Gustav Sendowski und die verwitwete Frau Flittner, Florentine Wilhelmine (geborne Kewel), haben durch Vertrag vom 25. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das auch, was durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erworben wird, Sondereigenthum des Erwerbenden bleibt.

Dirschau, den 25. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

65) Die verehelichte Rätbner Justine Anna Zimmermann (geborne Fenske) aus Gurfen hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Rätbner Johann Zimmermann aus Gurfen, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Der Zimmermeister Friedrich Hoffmann von hier und das Fräulein Emilie Lastig, dieses im Bestande seines Vaters, des Rentiers Adolph Lastig von Colonie Fiewo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 5. d. M. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, auch Dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glückfälle erwirbt, die Rechte des Vorbehaltenen haben, ihr also daran mit Ausschließung des Ehemannes Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll. — Insbesondere soll die Ehefrau auch Grundstücke ohne Genehmigung des Mannes kaufen und verkaufen können.

Graudenz, den 6. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

67) Der Kaufmann Casper Läserstein in Mewe und das Fräulein Johanna Reich, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Lewin Reich hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Vertrages vom 7. Dezember d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Eigenschaften des Einzugebrachten haben, dem Ehemanne daran also die Verwaltung und der Nießbrauch zustehen soll.

Graudenz, den 7. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

68) Die verehelichte Einwohner Czarncki, Juliana (geb. Kozłowski) aus Lelarth, hat bei erreichter Großjährigkeit, laut Verhandlung vom 24. November 1863, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Einwohner Franz Czarncki in Lelarth ausgeschlossen.

Lbbau, den 24. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

69) Der Fleischermeister Adolph Tesmer aus Gr. Marthenau und die unverehelichte Wilhelmine Damrau daselbst haben mittelst Vertrages vom 17. November 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 18. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

70) Laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Minden, den 6. November 1863 haben der Regierungs-Assessor Eduard Haarland zu Marienwerder und dessen Ehegattin Anna von Michalkowska vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß für ihre ehelichen gütterrechtlichen Verhältnisse diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts maßgebend sein sollen, welche dasselbe für den Fall der Eingehung einer Ehe ohne Gütergemeinschaft festsetzt.

Marienwerder, den 24. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

71) Der Maurergeselle Carl August Batt und die Wilhelmine Glawe haben mittelst Vertrages vom 26. November 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe bringt und später durch Erbschaft, Glücksfälle und Schenkungen erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Riesenburg, den 28. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

72) Der Fleischermeister Adolph Lorenz aus Colonie Brinsk und die unverehelichte Amalia Dorothea Henriette Wittwer von hier, Tochter des Müllers Friedrich Wittwer zu Colonie Brinsk, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Verhandlung vom 21. November d. J. ausgeschlossen.

Strasburg in Westpr., den 27. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

73)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 3. Dezember 1863.

Der Schneidermeister Carl Herrmann Peter von hier und seine Braut Fräulein Amalie Laura Beygel von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerkten, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 2. Dezember 1863 ausgeschlossen.

74) Der Gerichts-Aktuar Herr Johannes Kasüßke zu Tuchel und das Fräulein Thetla Eichodi zu Koslinka, die letztere mit Genehmigung ihres Vaters Joseph Eichodi, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 25. Novbr. 1863 ausgeschlossen.

Tuchel, den 28. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vizitationen und Auktionen.

75) Die Lieferung des pro 1864 erforderlichen Bedarfs an Brennholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in circa 953 Klastern kiehnen, oder in deren Stelle 627 $\frac{1}{2}$ Klastern eichen und 12 Klastern kiehnen Klobenholz soll in einem erneuerten Termin an den Mindestfordernden vergeben werden. — Unternehmer, welche eine Caution von circa 600 Rthlr. zu stellen vermögen, werden aufgefordert, nach Einsicht der bei der unterzeichneten Verwaltung und den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Berlin und Thorn ausliegenden Bedingungen, ihre Offerten bis zu dem auf **den 30. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Submissions-Termin versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf die Holzlieferung pro 1864“ portofrei einzusenden, event. dem Termin persönlich beizuwohnen. Nach dem Termin eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Festung Graudenz, den 11. Dezember 1863.

Königl. Garnison-Verwaltung.

76) Der Bergvergrößerungsbau des Schulhauses zu Brosowo, welcher excl. der Dienste und des Bauholzes auf 960 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll auf höhere Verfügung nochmals an den

Mindestfordernden ausgetoten werden. Hierzu steht ein Termin auf **Donnerstag, den 14. Januar** l. J., Vormittags 10 Uhr, hier im Amts-Bureau an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung hier auch schon früher eingesehen werden können und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Eulm, den 11. Dezember 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

77) Der mit Einschluß der Hand- und Spanndienste auf 2310 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf. veranschlagte Neubau eines Glockenthurmes bei der katholischen Kirche zu Dzwirczno soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf **den 19. Januar** l. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Lizitationstermin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Der Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Lizitationsbedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Thorn, den 15. Dezember 1863.

Der Königl. Landrath.

78) Am **30. Dezember 1863**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene Möbel und Hausgeräthe, Wagen, Schlitten, eine Häckelmaschine und eine Schrotmühle sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Di. Eylau, den 11. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

79) **Dienstag, den 22. Dezember** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem am Chauffeezollhause zu Braunsvalbe belegenen Kruge jezt jedenfalls 4 Stück abgepfändete Kühe und 6 Stück Jungvieh gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verauktionirt werden.

Marienburg, den 12. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

80) Am **28. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Gottlieb Krägerschen Grundstück zu Ostrowerklampe drei Kühe durch den Exekutions-Inspektor Braun meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schweg, den 12. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

81) Im Termine **den 23. Dezember** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in Neubakenberg 200 Klafter Torf in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch den Sekretair v. Lewinski verkauft werden.

Stuhm, den 11. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

82) In termino **den 29. Dezember** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen durch unsern Auktions-Commissarius Herrn Zemke vor dem hiesigen Gerichtsgebäude: 1. ein Pferd, 2. eine Kuh, 3. eine Störche und 4. zwei Schweine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tuchel, den 10. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

83) In termino **den 30. Dezember** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Wohnung des Mühlenpächters Gornse in Wosoda: 1. zwei Kühe, 2. ein Kalb, 3. ein Schwein, 4. ein Kleiderispind, 5. eine Kommode, 6. ein Kasten durch unsern Auktions-Commissarius, Herrn Aktuar Zemke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tuchel, den 17. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

84) Holzversteigerungs-Termine für das Revier Königsbruch pro I. Quartal 1864 sind anberaumt auf: **Freitag, den 13. Januar 1864**, **Freitag, den 12. Februar 1864**, **Freitag, den 18. März 1864**, im Kruge zu Kypowo. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und kommen in denselben Bau- und Brennholzern aus dem Einschlage pro 1864 unter den üblichen Bedingungen zum Verkauf.

Czerst, den 15. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförsterei-Verwalter.

85) Zum öffentlichen Verkaufe von Auz- und Brennholzern aus dem hiesigen Reviere nach dem Meistgebot sind pro I. Quartal 1864 folgende Termine anberaumt:

1. Im Kruge der Glashütte Eisenbrück: **Donnerstag, den 7. Januar, Mittwoch, den 20. Januar, Mittwoch, den 3. und 10. Februar, und Mittwoch, den 9. und 16. März 1864.** — 2. Beim Gastwirth Doppel in Bölzig: **Mittwoch, den 27. Januar, den 24. Februar und den 23. März 1864.** — Der Verkauf beginnt jedes Mal Vormittags 9 Uhr. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Eisenbrück, den 10. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

86) In der Oberförsterei Linichen sind pro I. Quartal 1864 folgende Holztermine anberaumt worden: 1. **Donnerstag, den 7. Januar**, 2. **Donnerstag, den 21. Januar 1864**,

3. **Donnerstag**, den 4. **Februar**, 4. **Donnerstag**, den 18. **Februar** 1864, 5. **Donnerstag**, den 8. **März**, 6. **Donnerstag**, den 17. **März** 1864, jedes Mal Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Herzberg. — Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen. Linichen, den 10. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

87) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Gollub pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Stemst, Strembaczo und Mlyniz: den 21. **Januar**, 23. **Februar**, 17. **März**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Lenga. — Neulnum und Czemlewo: den 4. und 25. **Januar**, 18. **Februar**, 16. **März**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Dombrowken. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Gollub, den 12. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

88) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Lindenberg pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Strinberg: den 5. **Januar**, 3. **Februar**, Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Jakobsdorf. — Lindenberg und Pollniz II.: den 12. **Januar**, 12. **Februar**, 11. **März**, Vormittags 10 Uhr, im Wolfframschen Gasthause zu Schlochau. — Pollniz I. und Hohencamp: den 20. **Januar**, 19. **Februar**, 15. **März**, Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Kögniz. — Reiterabtheilung Peterswalde: den 29. **Januar**, 26. **Februar**, 23. **März**, Vorm. 10 Uhr, im Pragerschen Gasthause zu Landek; den 7. **Januar**, 5. **Februar**, 4. **März**, Vorm. 10 Uhr, im Remusischen Gasthause zu Peterswalde. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Lindenberg, den 15. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

89) Die auf 219 Rthlr. veranschlagte Reparatur an der Scheune auf dem Forstetablissement Lindenberg soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 4. **Januar** k. J. im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Lonsors, den 14. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

90) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das I. Quartal 1864 des Forstreviers Rehbof. — I. Belauf Halberödorf und Gunthen: den 21. **Januar**, 18. **Februar**, 17. **März** d. J. im Lokal des Gasthofsbesizers Herrn Leon in Niesenburg. — II. Belauf Honigsfelde: den 5. **Januar**, 4. **Februar** und 1. **März** d. J. im Kruge zu Bradau. — III. Belauf Weischoff: den 29. **Januar**, 26. **Februar** und 31. **März** d. J. im Kruge zu Nachelshof. — IV. Belauf Rehbof: den 15. **Januar**, 23. **Februar**, 11. **März** d. J. im Lokal des Gastwirths Göbel in Rehbof. — V. Belauf Carlsthal: 7. **Januar**, 6. **Februar**, 4. **März** d. J. im Hammerkruge. — VI. Belauf Böhnhof und Werder (Ostrow): 13. **Januar**, 13. **Februar**, 9. **März** d. J. in der Hackenbude in Böhnhof. — VII. Belauf Wolfsheide: 19. **Januar**, 16. **Februar**, 15. **März** d. J. im Kruge zu Uszutz. — Der Verkauf beginnt jedesmal 10 Uhr Vormittags mit Eröffnung der Verkaufsbedingungen. Rehbof, den 10. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

91) Zur öffentlichen neuen Verpachtung folgender Zeitpachtgegenstände: 1. Forstblöke im Jagen 14./15. Belauf Kostowo von 5 Morgen; 2. Grasnutzung im Glowacz-Bruch im Belauf Kostowo von 4 Morgen; 3. Fischerei des fiskalischen Anbells im Glowacz-See; 4. Grasnutzung auf dem Zurawia-Bruch im Belauf Buczowo Jagen 105. von 3 Morgen, und zwar: ad 1. vom 1. Juli 1864 bis 1. Juli 1870, ad 2. — 4. vom 1. Mai 1864 bis 1. Mai 1870, habe ich einen Termin auf **Mittwoch**, den 13. **Januar** 1864, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Herrn Jankowski in Lautenburg anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, das Pachtgeld aber sofort im Termine deponirt werden muß. — Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ruda, den 2. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

92) Die Herstellung eines Brunnens auf dem Forstetablissement Kostowo (Reviere Gurzno), veranschlagt einschließlich des Holzwerths auf 77 Rthlr., soll zur Minus-Lizitation gestellt werden, und ist hierzu ein Termin in Ruda auf **Montag**, den 18. **Januar** 1864, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Der Anschlag kann in hiesiger Registratur nad im Termine selbst eingesehen werden. Zum Bieten werden nur sichere und sachkundige Leute zugelassen. Ruda, den 14. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

93) Verschiedene Erneuerungen resp. Reparaturen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden des Forstetabliſſements Kostowo (Revisors Gurzno), veranschlagt einschließlic des Holzwerths auf 123 Rthlr., sollen zur Minus-Vizitation gestellt werden, und ist hierzu ein Termin in Ruda auf **Montag, den 18. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Der Anschlag kann in hiesiger Registratur und im Termine selbst eingesehen werden. Zum Bieten werden nur sichere und sachkundige Leute zugelassen. Ruda, den 14. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

94) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Baudsburg für's 1. Viertel 1864, für folgende Beläufe:

Klein Lutau: den **9. Januar, 6. Februar, 5. März**, Vormittags 10 Uhr, in Gr. Lutau im Krüge bei Marquardt. — Wilhelmsbruch: den **16. Januar, 13. Februar, 12. März**, Vorm. 10 Uhr, in Gr. Lutau im Krüge bei Marquardt. — Cottashain: den **23. Januar, 20. Februar, 19. März**, Vorm. 10 Uhr, in Abbau Wittkau bei Scheffler. — Neubof: den **6. Januar, 3. Februar, 2. März**, Vorm. 10 Uhr, in Col. Jatzewke beim Gastwirth Daniel Meier. — Schwiede: den **11. Januar, 1. Februar, 7. März**, Vorm. 10 Uhr, in Zempelburg im Hotel du Nord. — Baudsburg: den **10. Februar**, Vorm. 10 Uhr, in Baudsburg beim Gastwirth Schmidt.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Klein Lutau, den 10. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

95) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Zanderbrück pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Kaltitzsch und Grunau: den **5. Januar, 4. Februar, 1. März**, Vormittags 11 Uhr, in Stegers, Posthalterei. — Fuchsbruch, Wildungen und Eidfier: den **22. Januar, 27. Februar, 18. März**, Vorm. 10 Uhr, in Thielengut, Döpel. — Schönberg: den **16. Januar, 20. Februar, 12. März**, Nachmittags 1 Uhr, in Baldenburg, Stadtschule. — Aus allen Beläufen: den **12. Februar, 29. März**, Vormittags 11 Uhr, in Thielengut, Döpel. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 1. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

96) Im März k. J. soll die hiesige Bürgermeisterstelle wieder besetzt werden. — Qualifizierte Personen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, fordern wir zur Meldung bis zum **10. Januar k. J.** mit dem Bemerkten auf, daß nur Bewerber berücksichtigt werden, welche das dritte juristische oder cameralistische Examen abgelegt oder doch wenigstens das zweite Examen gemacht und als Gemeinde-Beamte schon selbstständig fungirt haben. — Das Gehalt beträgt 600 Rthlr. jährlich, jedoch wird eine spätere Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt.

Cönig, den 16. Dezember 1863.

Der Stadtverordneten-Vorsteher J. W. Arendt.

97) Bei der hiesigen städtischen Elementar-Armen-Schule ist eine mit 200 Rthlr. jährlichem Gehalte incl. Wohnungsmiethe dotirte katholische Lehrerstelle vacant und soll schleunigst besetzt werden. Elementarlehrer katholischen Glaubens, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bis zum 1. Januar k. J. bei uns melden.

Dirschau, den 14. Dezember 1863.

Der Magistrat.

98) Mein hierselbst am Markte belegenes Grundstück, in welchem seit vielen Jahren die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben worden ist, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich Kauflustige, sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Pr. Friedland, den 16. Dezember 1863.

Berth. Bäckermeister.

99) Raummangel nöthigt mich, alle bis zum 1. Januar 1860 reponirten Akten der Vernichtung zu übergeben, falls dieselben nicht in 4 Wochen von den resp. Herren Mandanten abgeholt werden sollten.

Der Justiz-Rath Kroll aus Thorn.

(Der Insertionsprekührenjas beträgt 4 Gr. für die Zeile und 1 Gr. für jedes Belagsblatt.)